



Tarifliste (Betreuung in Tagesfamilie)

Tarif pro Betreuungsstunde

Tarif/Stufe	Steuerbares Einkommen + 10% steuerbares Vermögen ab Fr. 100'000.00 (letzte Rechts- kräftige Steuerveranlagung)	Stunden-Babytarif in Fr. 0 - 18 Monaten	Stunden-Grundtarif in Fr. über 18 Monaten
1	0 bis 20'000	2.50	2.50
2	20'001 bis 24'000	3.00	3.00
3	24'001 bis 28'000	3.50	3.50
4	28'001 bis 32'000	4.00	4.00
5	32'001 bis 36'000	4.50	4.50
6	36'001 bis 40'000	5.00	5.00
7	40'001 bis 44'000	5.50	5.50
8	44'001 bis 48'000	6.00	6.00
9	48'001 bis 52'000	6.50	6.50
10	52'001 bis 56'000	7.00	7.00
11	56'001 bis 60'000	7.50	7.50
12	60'001 bis 64'000	9.50	9.00
13	64'001 bis 68'000	10.50	10.00
14	68'001 bis 72'000	11.00	11.00
	Ab 72'001	13.00	12.00

Kosten Mahlzeiten

Mahlzeiten	bis 1 Jahr	1 - 6 Jahre	6 - 10 Jahre	Ab 10 Jahre
Frühstück		Fr. 2.00	Fr. 3.00	Fr. 4.00
Znüni	Eltern bringen	Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Mittagessen	Nahrung und Win- deln selber mit	Fr. 4.00	Fr. 5.00	Fr. 8.00
Zvieri		Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Nachtessen		Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00

Übernachtung	Fr. 15.00
Wartegeld pro Stunde (Primarstufe)	Fr. 1.00
Zuschlag an Sams-, Sonn- und Feiertagen	Fr. 10.00 / Tag und Kind
Autokilometerspesen	Fr. 0.70 pro Kilometer ¹

Sollte eine Betreuung ausserhalb der Berufstätigkeit gewünscht werden (zu privaten Zwecken), zahlen die Eltern den kostendeckenden Betrag von 12.– Fr. resp. Fr. 13.– pro Stunde.

Tarifregelung

Ermässigung nur bei Tarifstufe 1 bis 14

Das Kind mit der längeren Präsenzzeit bei der Tagesmutter wird mit 100 % berechnet. Das zweite und jedes weitere Kind, das bei Tageseltern betreut wird, erhält zusätzlich einen Bonus von Fr. 1.00 pro Stunde

¹ gültig ab 01.01.2021

Übergangsfrist

Bei Wegzug aus der Gemeinde Ettiswil gilt eine Übergangsfrist von einem Monat, d.h. während dieser Zeit wird der berechnete Tarif berücksichtigt. Danach wird der Höchstarif berechnet.

Abrechnung

Die Tageseltern führen ein Rapportblatt, in welchem die geleisteten Betreuungsstunden, Wartezeit sowie Mahlzeiten und allfällige Übernachtungen eingetragen werden. Abgebende Eltern prüfen das Rapportblatt, welches die Basis für die Rechnung bzw. Entschädigung ist.

Das Sozialamt Ettiswil erhält die Rechnung inkl. Rapportblatt von der Tagesvermittlungsstelle Willisau. Aufgrund der Tarifliste (gemäss steuerbarem Einkommen) stellt das Sozialamt den Eltern die Rechnung.

Tarifanpassungen

Die Gemeinde Ettiswil leistet Unterstützung gemäss Tarifliste. Die Basis für die Berechnung bildet das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.–. Massgebend ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung.

Die Antragstellenden bevollmächtigen mit ihrer Unterschrift das Sozialamt, die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung beim Steueramt einzuholen.

Die Antragsstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Ettiswil innert einer Woche nach der Änderung dem Sozialamt Ettiswil melden.

Jeweils auf den 1. August des Jahres werden die steuerlichen Verhältnisse überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ist am 1. August die Steuerveranlagung vom Vorjahr noch nicht rechtskräftig, wird die Anpassung des Tarifes beim Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung rückwirkend per 1. August vorgenommen.